

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 RFEV (weggefallen)

RFEV - Rundfunk- u Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Art. 2 RFEV seit 31.12.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at